

## Leihvertrag / Übergabeprotokoll

zwischen

und dem Eigentümer

**ARTOTHEK Dörfles-Esbach**

Gemeindebücherei Dörfles-Esbach

Martin-Luther-Straße 2

96487 Dörfles-Esbach

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Zeitraum der Entleihe:**

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

**für folgende (hängefertige!) Werke:**

*[Mediennummer, Titel, Entstehungsjahr, Größe in cm, Technik, Rahmung] – Marktwert/Verkaufspreis]*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zustand der Werke (Beschädigungen/Rahmen) bei der Übergabe:

entsprechende Stelle markieren

einwandfrei

Bild beschädigt



Rahmen stark beschädigt

Aufhängung beschädigt

Rahmen leicht beschädigt

Wasserschaden



\_\_\_\_\_

Dörfles-Esbach, \_\_\_\_\_ [Datum]

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

ARTOTHEK Dörfles-Esbach

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Eigentümer

Wir bedanken uns für die Leihgabe Ihrer Werke an unsere Artothek!

**Bedingungen für den Leihvertrag**  
**zwischen der ARTOTHEK Dörfles-Esbach und dem Eigentümer**

- Der Eigentümer stellt die o.g. Werke hängfertig und unentgeltlich zur Ausleihe zur Verfügung.
- Die Bilder (einschl. Rahmen) sind seitens der ARTOTHEK Dörfles-Esbach **NICHT versichert**.
- Der Eigentümer entbindet die ARTOTHEK Dörfles-Esbach ausdrücklich von der Haftungspflicht für die ausgeliehenen Werke.
- Die Werke werden zeitweise wechselnd im Bürgerhaus der Gemeinde Dörfles-Esbach ausgestellt; dies erfolgt an Bilderwänden, (mobilen) Stellwänden, Staffeleien, etc. Das Bürgerhaus der Gemeinde Dörfles-Esbach ist öffentlich zugänglich, tagsüber nicht abgeschlossen und wird nicht überwacht. Ein Anspruch auf Ausstellung der Werke besteht nicht. Nicht ausgestellte Werke werden bei Vorbestellung kurzzeitig in der ARTOTHEK Dörfles-Esbach eingelagert. Nicht ausgestellte und nicht vorbestellte Werke verbleiben bis zu einer Vorbestellung / Ausleihe beim Eigentümer.
- Die Werke erscheinen mit Bild, Daten zum Werk, Künstlernamen und Informationen zum Künstler im Online-Katalog und sozialen Auftritten der ARTOTHEK Dörfles-Esbach, in Flyern, Katalogen und anderen Werbematerialien.
- Für die Ausleihe an Nutzer gelten die Ausleihbedingungen „Informationen für die Benutzer der Artothek der Gemeindebücherei Dörfles-Esbach“. Die Entleihe ist pro Werk und Nutzer für sechs Wochen mit der Option einer Verlängerung von sechs Wochen möglich. Der Nutzer wird darin über die ordnungsgemäße Handhabung der Werke informiert. Der Nutzer haftet für Beschädigung/Zerstörung der entliehenen Werke. Die Werke werden für die Übergabe an den Nutzer professionell in einer Schutzbox oder Luftpolsterfolie verpackt. Bei der Übergabe erfolgt ein Übergabeprotokoll.
- Kaufoption: Der Nutzer kann die Werke zum festgesetzten Markt-/Verkaufswert erwerben. Der Verkauf erfolgt **NICHT** über die ARTOTHEK Dörfles-Esbach, sondern direkt zwischen Eigentümer und Nutzer.
- Die Werke können mit einer Frist von zwei Wochen zu Ausstellungszwecken vom Eigentümer eingefordert werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Bilder und Kontaktdaten in Print und digitalen Medien (Homepage/Facebook/Flyer/Katalog) über die ARTOTHEK Dörfles-Esbach veröffentlicht werden.

Die Bedingungen für den Leihvertrag habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Dörfles-Esbach, \_\_\_\_\_ [Datum]

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

### **Datenschutzerklärung**

Die Werke müssen zur Ausstellung und Verleihe über die ARTOTHEK Dörfles-Esbach beschrieben werden. Die Werke erscheinen mit Bild, Daten zum Werk, Künstlernamen und Informationen zum Künstler im Online-Katalog und sozialen Auftritten der ARTOTHEK Dörfles-Esbach, in Flyern, Katalogen und anderen Werbematerialien.

Die Daten werden ausschließlich zu genannten Zwecken und nicht anderweitig verwendet. Eine Weitergabe an Dritte über die genannten Zwecke hinaus erfolgt nicht.

### **Speicherdauer der Daten**

Wir speichern Ihre Daten, solange diese für den jeweiligen Verarbeitungszweck benötigt werden. Bitte beachten Sie, dass zahlreiche Aufbewahrungsfristen bedingen, dass Daten weiterhin gespeichert werden (müssen). Dies betrifft insbesondere handelsrechtliche oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten (z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, etc.). Sofern keine weitergehenden Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten nach Zweckerreichung routinemäßig gelöscht.

Hinzu kommt, dass wir Daten aufbewahren können, wenn Sie uns hierfür Ihre Erlaubnis erteilt haben oder wenn es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt und wir Beweismittel im Rahmen gesetzlicher Verjährungsfristen nutzen, die bis zu dreißig Jahre betragen können; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Sofern die erhobenen Daten zu den entliehenen Werken nicht in diese Aufbewahrungspflichten fallen, werden sie gelöscht, sobald die Werke an den Künstler zurückgegeben wurden. Sollten Ihre Daten in Printmedien veröffentlicht sein, kann eine Löschung erst zur Neuauflage des jeweiligen Mediums gelöscht werden. Vorhandene Printmedien können bis zur Neuauflage unverändert ausgegeben werden.

### Optional

- Meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mailadresse) dürfen an kaufwillige Nutzer zur Kontaktaufnahme weitergegeben werden.
- Die Daten zu entliehenen Werken, die an den Künstler zurückgegeben wurden, dürfen bis auf Widerruf weiterhin veröffentlicht werden.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Nutzung und Veröffentlichung meiner Daten wie oben beschrieben ein.

Dörfles-Esbach, \_\_\_\_\_ [Datum]

\_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer